

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN



**Weser
Wasser
Weites Land**

Stadt Elsfleth · Rathausplatz 1 · 26931 Elsfleth

An die Mitglieder des Rates
der Stadt Elsfleth

Auskunft erteilt: Heike Hayen			
Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth		Zimmer: 111	
e-mail: hayen@elsfleth.de			
Sprechzeiten:	Montag - Freitag	8.00 – 12.30 Uhr	
	Dienstag	14.30 – 16.30 Uhr	
	Donnerstag	14.30 – 17.30 Uhr	
Telefon ☎ 04404	Durchwahl 504-10	Vermittlung Telefax	504-0 504-39
Internet: www.elsfleth.de		e-mail: stadt@elsfleth.de	

Elsfleth, den 15. Oktober 2026

Einladung

zur öffentlichen Sitzung

Gremium: Rat der Stadt Elsfleth		Rat/30/2026
am: Dienstag, den 27.10.2026	um: 18:00 Uhr	Ort: Stadthalle, Oberrege 16, 26931 Elsfleth

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgenannten Sitzung werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 10. September 2026
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beschluss über den Jahresabschluss 2025 und Erteilung der Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: FD2/069/2026/1
- 7 Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 8 NKomVG
Vorlage: FD2/070/2026
- 8 1. Änderung der Satzung der Stadt Elsfleth zur Regelung der Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie Straßenbegleitgrünflächen (Wahlwerbesatzung)
Vorlage: FD4/198/2026/1
- 9 Ehrung von Ratsmitgliedern
Vorlage: FD1/133/2026
- 10 Ehrung und Verabschiedung von ausscheidenden Ratsmitgliedern
Vorlage: FD1/132/2026
- 11 Verabschiedung Bürgermeisterin Brigitte Fuchs
- 12 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
- 13 Berichte der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen
- 14 Anträge und Anfragen

**Besetzung des Rates der Stadt Elsfleth,
am 27.10.2026, um 18:00 Uhr,
Stadthalle, Oberrege 16, 26931 Elsfleth**

Name

Ratsvorsitzender

Stellv. Bürgermeister Volker Osterloh	CDU
---------------------------------------	-----

Mitglieder des Rates

Ratsfrau Katrin Beyersdorff	SPD
Ratsherr Bernd Bhattacharyya-Wiegmann	Bündnis 90/Die Grünen
Beigeordneter Florian Bierbaum	CDU
Ratsherr Jannes Wolfgang Böck	CDU
Stellv. Bürgermeister Thorsten Böner	UWE
Ratsherr Heinz-Hermann Buse	SPD
Ratsherr Heinz Günter Doormann	CDU
Bürgermeisterin Brigitte Fuchs	
Beigeordnete Karin Gehlhaar	SPD
Beigeordnete Gudrun Göhr-Weber	Bündnis 90 / Die Grünen
Ratsherr Horst Kortlang	FDP
Ratsherr Leon Krüger	CDU
Ratsherr Frank Lösekann	FDP
Ratsherr Lasse Loske	SPD
Stellv. Bürgermeister Wolfgang Nieß	SPD
Ratsfrau Gerlinde Röhr	SPD
Ratsherr Daniel Röhl	SPD
Ratsherr Sebastian Rotter	FDP
Ratsfrau Sofie Siemer	CDU
Ratsfrau Stephanie Thümmler	CDU
Ratsherr Wilfried Thümmler	CDU
Ratsfrau Dana Wiegmann	Bündnis 90/Die Grünen



Fachdienst: Fachdienst 2
Bearbeiter/in: Julia Bernhardt
Vorlage Nr.: FD2/069/2026/1
Datum: 13.10.2026

Beschlussvorlage

Beschluss über den Jahresabschluss 2025 und Erteilung der Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2025

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Behandlung</u>
Verwaltungsausschuss Rat der Stadt Elsfleth	08.10.2026 27.10.2026	nicht öffentlich öffentlich

Sach- und Rechtslage

Die Stadt Elsfleth hat nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist dem Rat vorzulegen. Dieser beschließt über den Jahresabschluss und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Die Jahresabschlussprüfung ist beendet. Der Bericht zum Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt noch nicht endgültig erstellt. Bis zur Sitzung wird der Bericht vorliegen. Sobald dieser vorliegt, wird der Jahresabschluss 2025, der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch für das Haushaltsjahr 2025 und die Stellungnahme der Bürgermeisterin den Fraktionsvorsitzenden, dem Ratsvorsitzenden und dem Finanzausschuss-Vorsitzenden zur Kenntnis vorgelegt. Der Jahresabschluss und die Prüfberichte können dann auch von jedem anderen Ratsmitglied in der Kämmerei eingesehen werden.

Nach der Beschlussfassung des Rates werden der Jahresabschluss, der Prüfbericht und die Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Schlussbericht öffentlich ausgelegt.

Angaben zum Jahresabschluss 2025 der Stadt Elsfleth:

- Die Bilanz schließt in der Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme in Höhe von 36.150.635,22 € (Vorjahr: 37.211.042,89 €) ab.

- Die Ergebnisrechnung weist als Jahresergebnis einen Überschuss in Höhe von insgesamt 576.229,89 € (Haushaltsplanung: Fehlbetrag 2.226.600,00 €) aus. Erläuterungen zum Entstehen der Veränderung gegenüber der Haushaltsplanung werden in der Sitzung vorgestellt, können aber auch dem Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2025 entnommen werden.
- Der Überschuss des Jahres 2025 aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis ist nach Abzug einer pflichtgemäßen Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage Braue-Stiftung in Höhe von 10.723,33 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses wie folgt zuzuführen:

2025	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	Gesamtergebnis
Jahresergebnis	596.133,54 €	-19.903,65 €	576.229,89 €
Überschuss Braue-Stiftung	10.723,33 €	0,00 €	10.723,33 €
Zuführung Rücklagen aus Überschüssen	585.410,21 €	-19.903,65 €	565.506,56 €

- Der verbleibende Überschuss des ordentlichen Jahresergebnisses in Höhe von 585.410,21 € wird die bestehende Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöhen. Die Rücklage wird dann einen Betrag in Höhe von 4.809.173,84 € ausweisen.
- Der Fehlbetrag des außerordentlichen Jahresergebnisses in Höhe von 19.903,65 € wird die bestehende Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verringern. Die Rücklage wird dann einen Betrag in Höhe von 34.533,31 € ausweisen.
- Der zweckgebundenen Rücklage Braue-Stiftung wird ein Betrag in Höhe von 10.723,33 € zugeführt.
- Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2025:
Seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch bestehen keine Bedenken, der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2025 zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt,

- a) den Jahresabschluss zum 31.12.2025 gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) mit einer Bilanzsumme in der Aktiva und Passiva von 36.150.635,22 €.
- b) den Überschuss aus dem Jahresergebnis 2025 wie folgt zu verwenden:
 1. Der zweckgebundenen Rücklage Braue-Stiftung wird ein Betrag in Höhe von 10.723,33 € zugeführt.

2. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Jahresergebnisses in Höhe von 19.903,65 € wird mit der bestehenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet. Die Rücklage verringert sich sodann und wird einen Betrag in Höhe von 34.533,31 € ausweisen.
 3. Der verbleibende Überschuss des ordentlichen Jahresergebnisses in Höhe von 585.410,21 € wird der bestehenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage erhöht sich sodann und wird einen Betrag in Höhe von 4.809.173,84 € ausweisen.
- c) der Bürgermeisterin die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2025 zu erteilen.



Fachdienst: Fachdienst 2

Bearbeiter/in: Stefanie Haferkamp

Vorlage Nr.: FD2/070/2026

Datum: 08.10.2026

Beschlussvorlage

Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 8 NKomVG

Beratungsfolge

Termin

Behandlung

Rat der Stadt Elsfleth	27.10.2026	öffentlich
------------------------	------------	------------

Sach- und Rechtslage

Feuerwehr			
Datum	Spender	Adresse	Betrag
05.10.2026	Soziales Kaufhaus „Schatzkiste“ für die Jugendfeuerwehr Elsfleth	c/o Renate Detje, Amazonasstraße 14, 26931 Elsfleth	1.000,00 €
06.10.2026	Soziales Kaufhaus „Schatzkiste“ für die Jugendfeuerwehr Moorriem	c/o Renate Detje, Amazonasstraße 14, 26931 Elsfleth	1.000,00 €
Ankündigung	Öffentliche Versicherung Oldenburg, Zuschuss für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Altenhunte	26133 Oldenburg	5.000,00 €
Gesamt:			7.000,00 €

Sonstige Spenden			
Datum	Spender	Adresse	Betrag
06.10.2026	Soziales Kaufhaus „Schatzkiste“ für das Sportcenter Hallenbad	c/o Renate Detje, Amazonasstraße 14, 26931 Elsfleth	1.000,00 €
Gesamt:			1.000,00 €

Da die Spende vom Sozialkaufhaus „Schatzkiste“ in Höhe von 3.000,00 € und die Spendenankündigung von der Öffentlichen Versicherung Oldenburg in Höhe von 5.000,00 € die Höchstgrenze von 2.000,00 €, die der Verwaltungsausschuss beschließen kann, übersteigt, muss der Rat der Stadt Elsfleth diese Spende annehmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt gem. § 111 Abs. 8 NKomVG, die eingegangenen Spenden vom Sozialkaufhaus „Schatzkiste“ in Höhe von 3.000,00 € und die Spendenankündigung von der Öffentlichen Versicherung Oldenburg in Höhe von 5.000,00 € anzunehmen.



Fachdienst: Fachdienst 4

Bearbeiter/in: Brigitte Fuchs

Vorlage Nr.: FD4/198/2026/1

Datum: 03.08.2026

Beschlussvorlage

1. Änderung der Satzung der Stadt Elsfleth zur Regelung der Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie Straßenbegleitgrünflächen (Wahlwerbesatzung)

Beratungsfolge

Termin

Behandlung

Verwaltungsausschuss	11.08.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	27.10.2026	öffentlich

Sach- und Rechtslage

Die Stadt Elsfleth hat eine Wahlwerbesatzung am 11.09.2025 erlassen, die am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten ist.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 20.07.2026 mitgeteilt, dass sie die Wahlwerbesatzung der Stadt Elsfleth in Teilen für rechtswidrig hält.

Folgende Änderungen werden vorgenommen (Anlage 1):

- § 5 Abs. 2 - Innerhalb des Stadtgebietes dürfen Kleinflächenplakate und Doppelplakate angebracht werden.
- § 5 Abs. 5 - Die Stadt Elsfleth stellt Stellwände zum Bekleben für Wahlwerbung zur Verfügung. Alle zur Wahl zugelassenen Berechtigten haben das Recht, einen Platz je Fläche zu bekleben.
Satz 2 und 3 werden gestrichen.
- § 6 Abs. 3 - Innerhalb des Stadtgebietes ist die Anzahl der Großflächenplakate pro berechtigten Sondernutzer auf öffentlichen Flächen auf maximal fünf begrenzt, da keine weiteren öffentlichen Flächen zur Verfügung gestellt werden können. Auf privaten Grundstücken ist die Anzahl der Großflächenplakate nicht begrenzt.
- § 2 Abs. 3 - Die Wahlkampfzeit beträgt frühestens 2 Monate vor dem Wahltag und endet mit diesem.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Elsfleth zur Regelung der Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie Straßenbegleitgrünflächen (Wahlwerbesatzung - **Anlage 1**).



1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Elsfleth zur Regelung der Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie Straßenbegleitgrünflächen (Wahlwerbesatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. April 2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30), i.V.m. § 8 Bundesfernstraßengesetz hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am 10.09.2026 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung der Stadt Elsfleth zur Regelung der Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie Straßenbegleitgrünflächen (Wahlwerbesatzung) vom 11.09.2025 wird wie folgt geändert:

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (3) Die Wahlkampfzeit beginnt **frühestens 2 Monate vor dem Wahltag** und endet mit diesem.

§ 5 Anbringen von Kleinflächenplakaten

- (2) Innerhalb des Stadtgebietes dürfen Kleinflächenplakate und Doppelplakate angebracht werden.
- (5) Die Stadt Elsfleth stellt Stellwände zum Bekleben für Wahlwerbung zur Verfügung. Alle zur Wahl zugelassenen Berechtigten haben das Recht, einen Platz je Fläche zu bekleben.

§ 6 Aufstellen von Großflächenplakate

- (3) Innerhalb des Stadtgebietes ist die Anzahl der Großflächenplakate pro berechtigten Sondernutzer auf öffentlichen Flächen auf maximal **fünf begrenzt, da keine weiteren öffentlichen Flächen zur Verfügung gestellt werden können. Auf privaten Grundstücken ist die Anzahl der Großflächenplakate nicht begrenzt.**

Art. II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elsfleth, den

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin



Fachdienst: Fachdienst 1
Bearbeiter/in: Brigitte Fuchs
Vorlage Nr.: FD1/133/2026
Datum: 13.10.2026

Beschlussvorlage

Ehrung von Ratsmitgliedern

Beratungsfolge

Termin

Behandlung

Rat der Stadt Elsfleth	27.10.2026	öffentlich
------------------------	------------	------------

Sach- und Rechtslage

Bürgermeisterin Fuchs wird Ratsmitglieder für ihre langjährige Tätigkeit im Rat der Stadt Elsfleth ehren.



Fachdienst: Fachdienst 1
Bearbeiter/in: Brigitte Fuchs
Vorlage Nr.: FD1/132/2026
Datum: 13.10.2026

Beschlussvorlage

Ehrung und Verabschiedung von ausscheidenden Ratsmitgliedern

Beratungsfolge

Termin

Behandlung

Rat der Stadt Elsfleth	27.10.2026	öffentlich
------------------------	------------	------------

Sach- und Rechtslage

Nach dem Ergebnis der Wahl des Stadtrates am 13. September 2026 werden dem Rat einzelne Mitglieder nicht mehr angehören. Die ausscheidenden Ratsmitglieder werden von der Bürgermeisterin offiziell geehrt und verabschiedet.

Gleichzeitig begehen ausscheidende Ratsmitglieder ein Jubiläum. Auch hier wird Bürgermeisterin Fuchs offiziell eine Ehrung vornehmen.